

**Kleine Anfrage
für die Fragestunde**

Hannover, den 03.09.2019

Fraktion der AfD

Betäubungsloses Schlachten - Wie viele Ausnahmegenehmigungen plant die Landesregierung noch?

Am 14. August 2019 titelte *Die Welt* „CDU will Muslimen betäubungsloses Schlachten verbieten.“ Laut diesem Artikel beschloss die CDU-Fraktion einstimmig, ein vollständiges Verbot dieser Schlachtungsmethode in Niedersachsen zu prüfen.

Bereits am 2. Oktober 2018 sicherte die Landesregierung zu, die bestehende Erlasslage zum muslimischen betäubungslosen Schlachten zu prüfen. Eine von der Abgeordneten Dana Guth nach elf Monaten gestellte Nachfrage wurde mit „Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen“ beantwortet.

Nach anschließenden Gesprächen mit Vertretern der muslimischen Gemeinden sicherte die Landesregierung zu, die „Prüfung der geforderten substantiierten und nachvollziehbaren Darlegung des zwingenden Grundes“ vorzunehmen.

1. Bis wann wird die Landesregierung die zugesagte Prüfung der Erlasslage abgeschlossen haben?
2. Wie unterscheidet sich das Prüfverfahren für die Ausnahmegenehmigung im Jahr 2019 von den Prüfverfahren der vorangegangenen Jahre?
3. Wird die Landesregierung den Erlass dahin gehend verändern, dass für die Praxis des betäubungslosen Schlachtens keine Ausnahmegenehmigungen mehr erteilt werden?

Klaus Wichmann
Parlamentarischer Geschäftsführer